

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.10.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	15.10.2015	II-699-2015
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		26.10.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss		26.10.2015	nicht öffentlich
Rat		28.10.2015	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen ist möglich:

ja

nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015, die Beitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für das Jahr 2015 und Unterlagen zur Vorteilsermittlung.

Die beigelegten Karten über die Vorteilszonen (Anlage 2 der Satzung) werden in der Sitzung zur Einsichtnahme ausgehangen.

Der Beitragssatz errechnet sich durch Division des umzulegenden Aufwands durch die Messbetragssumme.

Laut beiliegender Kalkulation der Kommuna Treuhand GmbH beträgt der umlagefähige Aufwand für den Fremdenverkehrsbeitrag 468.300,00 Euro.

Die Messbetragssumme, errechnet durch Anwendung der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung auf die von allen künftigen Beitragspflichtigen erklärten, erforderlichenfalls hinzugeschätzten Umsätze, beträgt 7.410.048,00 Euro.

Dividiert man den erstgenannten Betrag durch den letztgenannten, so ergibt sich als höchstzulässiger Beitragssatz 6,320 %.

In § 4 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird der Beitragssatz auf 4,723 % festgesetzt. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von 350.000,00 Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015 in der beigelegten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2015 auf der Grundlage der vorgelegten Fremdenverkehrsbeitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für das Jahr 2015.

Anlagen:

- Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015
- Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2015
- Unterlagen zur Vorteilsermittlung